

Mehr Fitness, mehr Verkehrssicherheit – diese Argumente sprechen dafür, die Serviceleistung Mama-Taxi generell zu reduzieren und den Kindern unkomplizierte, ungefährliche Wegstrecken zunehmend selbst zuzutrauen.

### Transportmittel Fahrrad

Etwas größere Distanzen in der Stadt lassen sich auch mit Kind per Fahrrad bewältigen. Je nach Alter und Bedürfnissen sind verschiedene Möglichkeiten der Kinder-Mitnahme denkbar. Sobald ein Kind sicher und ausdauernd sitzen kann, darf es auf einen Kindersitz (auf DIN EN 14344 achten). Modelle, die hinter dem Fahrer montiert werden, sind am sichersten und haben die höchste zulässige Belastung. Ein stabiler Zweibeinständer am Elternrad ist praktisch, trotzdem darf das Kind niemals allein im Sitz gelassen werden!

Tests zeigen, dass ein Kind im Fahrradanhänger noch etwas besser geschützt ist. Einen weiteren Vorteil nennt Willi Brunner, Fachmann von Fahrrad-Brunner in Darmstadt: „Man kann den Hänger auch prima als Kinderwagen und als Sportgerät beim Joggen verwenden.“ Beim Kauf sollte man auf einen stabilen Rahmen mit Überschlagschutz, einen Schutz gegen das Hineingreifen in die Räder und eine Zusatzsicherung der Anhängerkupplung achten. Und: „Markenprodukte haben eine umfassende Garantieleistung, und wenn mal eine Kleinigkeit kaputt geht, sind problemlos Ersatzteile zu besorgen“, so Willi Brunner. Vom Trailer-Spezialisten Chariot gibt es ein neues Modell, ►

Anzeige

**Familienreisen**  
Urlaub für alle, einzigartig für jeden



Winter 2011  
freie Plätze!!!

Erlebniscamps, Familienhotels,  
Segeltörns

Tel: 02 21 - 9 49 90 33  
**windbeutel-reisen.de**

Anzeige

**Eltern-Kind-Reisen**  
Familienfreundliche Reisen und Unterkünfte



Schweden:  
Familien-Kanutouren  
Familiencamps  
Ferienhaus-Urlaub  
Floßfahrten  
Jugend-Kanutouren  
Jugend-Wildniswochen

Kanutouren MeckPomm  
Frankreich:  
Kanutouren/Familiencamps

 **RUCKSACK REISEN**  
Tel. 0251-87188-0

**www.rucksack-reisen.de**

# KINDER- TAXI



Foto: Albrecht E. Arnold / www.pielto.de

## oder Mitnahme von fremden Kindern im eigenen Auto - ein Haftungsrisiko?

- Auf dem Fußweg zur und von der Schule stehen Kinder grundsätzlich unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.
- Eltern beschäftigt aber oft die Frage, ob es haftungsrechtliche Konsequenzen für sie geben könnte, wenn sie neben den eigenen auch fremde Kinder in ihrem Privatfahrzeug zur Schule befördern und sich ausgerechnet dann ein Verkehrsunfall ereignet.
- Wird der Unfall von einem anderen Verkehrsteilnehmer verschuldet, so haftet dieser über seine Fahrzeughaftpflichtversicherung auch für alle auftretenden Personenschäden (z.B. auch für Schmerzensgeld, welches nicht zu den Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung gehört). Die Aufwendungen des Trägers der gesetzlichen Unfallversicherung für die versicherten Kinder (z.B. Heilbehandlungskosten) werden von dem Haftpflichtversicherer im Wege des Regresses erstattet.
- Verursacht nun aber der die Kinder befördernde Elternteil den Unfall selbst, haftet grundsätzlich dieser für alle unfallursächlichen Schäden, wobei dann allerdings die Regulierung über die pflichtgemäß bestehende, eigene Fahrzeughaftpflichtversicherung erfolgt. Diese tritt sogar für die dem eigenen Kind entstandenen Schäden ein. Einer gesonderten Insassenunfallversicherung bedarf es hierzu nicht!
- Damit der wirksame Versicherungsschutz nicht in Frage gestellt wird, ist natürlich die regelmäßige Zahlung der Versicherungsprämie erforderlich.
- Viele Versicherungen bieten gegen geringfügig höhere Prämien auch eine über die Mindestdeckungssumme hinausgehende Deckungssumme an. Bei alten Verträgen können noch erheblich geringere Deckungssummen vereinbart sein; in solchen Fällen könnte es bei einem schweren Personenschaden zu einer Überschreitung der Deckungssumme und somit zu einer persönlichen Inanspruchnahme des Fahrzeughalters oder -fahrers kommen. Es ist daher dringend zu empfehlen, den Versicherungsvertrag regelmäßig den aktuellen Deckungssummen anzupassen.



Ein Beitrag von  
Rechtsanwalt  
Stefan Krump

Fachanwalt für  
Verkehrsrecht

Dingeldein Rechtsanwälte,  
Bickenbach, Darmstadt,  
Gernsheim  
[www.dingeldein.de](http://www.dingeldein.de)

